

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates
Reichenbach
am 09. Oktober 2024**

Anwesend waren:

Ortsvorsteher	Girstl	-Vorsitzender-
Ortschaftsrat	Singler, Hierlinger, Himmelsbach, Pietraszyk, Kleinschmidt, Brigitte Beck, Michael Beck, Günther, Hertenstein	
Entschuldigt	-/-	
Ralf Wieseke	Feuerwehr/ Bevölkerungsschutz	zu TOP 2
Martin Stehr	Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsamt	zu TOP 3
Verw.-fachangestellter	Dupps	OV Reichenbach -Protokoll-

Außerdem waren vier Bürgerinnen und Bürger sowie ein Vertreter der Lahrer Tagespresse anwesend.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.40 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung gemäß Einladung vom 25.09.2024 ordnungsgemäß einberufen wurde.

Über die nachstehend aufgeführten Tagesordnungspunkte wurde beraten und, soweit erforderlich, Beschluss gefasst.

I. Beratungs- und Beschlussangelegenheiten

TOP 1 Frageviertelstunde für Reichenbacher Bürgerinnen und Bürger

Aus dem Zuhörerraum ergehen keine Anfragen an den Ortschaftsrat und die Ortsverwaltung.

öffentliche Ladestationen errichtet werden. Die Stadt Lahr wird die benötigten öffentlichen Flächen dem Bieter entgeltfrei für acht Jahre zur Verfügung stellen (keine Pacht bzw. Sondernutzungsgebühren). Für Reichenbach ist ein Standort beim Parkplatz Geroldseckerhalle vorgesehen.

Ortschaftsrätin H i e r l i n g e r möchte wissen, in welchem Bereich des Parkplatzes die Ladestationen errichtet werden und was nach Ablauf der Pachtzeit von acht Jahren geschieht. Gibt es dann eine neue Vergabe?

Ortschaftsrat G ü n t h e r stört sich daran, dass keine Pacht bzw. keine Sondernutzungsgebühren erhoben werden. Wie soll man das den Gastronomen in der Innenstadt erklären? Er möchte wissen, welche Betriebe genau angesprochen werden und gibt zu bedenken, dass die Ladestation ausreichend beleuchtet sein müssen. Er wird sich bei der Abstimmung enthalten.

Ortschaftsrat Michael B e c k meint, dass bei einer Ladeleistung von 22 kW nur sehr wenige Menschen angesprochen werden. Er fragt sich, wer die Zielgruppe bei so wenig Leistung sein soll.

Ortschaftsrätin Brigitte B e c k erklärt, dass man beim Thema Energiewende die Zustimmung nicht verweigern kann. Allerdings müsste der Standort zentraler sein. Das Industriegebiet Hexenmatt wäre besser geeignet. Außerdem sollte es sich um eine Schnellladestation handeln.

Ortschaftsrätin H i e r l i n g e r denkt, dass solche Ladestationen in der Kernstadt mehr Sinn machen. Die Zielgruppe, die in der Sportplatzstraße angesprochen wird, sind die Anwohner der Fronmatten, die sowieso schon auf dem Parkplatz ihr Auto abstellen.

Ortschaftsrat P i e t r a s z y k schlägt vor, eine Ladestation mit 22 kW und eine Ladestation mit größerer Leistung anzubieten. Der Parkplatz am Kreisverkehr wäre auch ein idealer Standort.

Ortschaftsrat Michael B e c k möchte wissen, ob es möglich ist, mehrere Standorte in Reichenbach anzubieten.

Ortschaftsrat K l e i n s c h m i d t meint, dass der Ortschaftsrat zustimmen muss. Die Möglichkeit muss genutzt werden und es soll ein Anfang sein.

Ortschaftsrat G ü n t h e r möchte wissen, ob Ökostrom angeboten wird.

Ortschaftsrat H e r t e n s t e i n erklärt, dass man abwarten soll, wie der Standort von der Bürgerschaft angenommen wird. Danach kann man weitersehen. Bezüglich der entgeltfreien Überlassung stimmt er seinem Kollegen Günther zu. Dies geht nicht.

Ortschaftsrat Michael B e c k fragt, welche Firmen sich bewerben werden.

Herr S t e h r geht detailliert auf die Fragestellungen ein.

Danach ergeht folgender

Beschluss:

Die öffentliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Lahr soll 2025 ausgebaut werden. Die Verwaltung führt hierzu ein Vergabeverfahren für den Aufbau von Ladestationen an 15 Standorten durch. Bei der Konzessionsvergabe werden Investitions- und Betriebskostenzuschüsse ausgeschlossen. Lediglich die Fläche wird dem Bieter entgeltfrei für eine Dauer von acht Jahren zur Verfügung gestellt.

Der Ortschaftsrat Reichenbach wünscht, dass die Ladeleistung der Ladesäulen erhöht wird (mehr als 22 kW).

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

II. Offenlegungsverfahren

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Reichenbach vom 18.09.2024.

Der Vorsitzende schließt um 20.50 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Reichenbach.

Federführende Stelle: St. Feuerwehr/Bevölkerungsschutz Sachbearbeitung: Becherer	Drucksache Nr.: 157/2024 Az.: StSt FW/BS
---	---

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

ZS02

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Verwaltungs- und Vorlagenkonferenz	27.08.2024	vorberatend	nichtöffentlich	Freigabe
Feuerwehrstrukturkommission	01.10.2024	vorberatend	nichtöffentlich	
Haupt- und Personalausschuss	07.10.2024	vorberatend	nichtöffentlich	
Ortschaftsrat Kippenheimweiler	08.10.2024	zur Kenntnis	öffentlich	
Ortschaftsrat Reichenbach	09.10.2024	zur Kenntnis	öffentlich	
Ortschaftsrat Hugsweiler	10.10.2024	zur Kenntnis	öffentlich	
Ortschaftsrat Sulz	17.10.2024	zur Kenntnis	öffentlich	
Ortschaftsrat Langenwinkel	22.10.2024	zur Kenntnis	öffentlich	
Ortschaftsrat Mietersheim	24.10.2024	zur Kenntnis	öffentlich	
Ortschaftsrat Kuhbach	29.10.2024	zur Kenntnis	öffentlich	
Gemeinderat	18.11.2024	beschließend	öffentlich	

Betreff:

Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs. Die Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Die Feuerwehrsatzung vom 28.11.2013 tritt damit außer Kraft.

Zusammenfassende Begründung:**Begründung für eine nichtöffentliche Beschlussfassung im Gemeinderat:**

Sachdarstellung

Aktuelle Situation und Handlungsnotwendigkeit:

Im Rahmen des Veränderungsprozesses der Feuerwehr Stadt Lahr, der im Jahr 2023 begonnen hatte, wurde unter anderem die Feuerwehrsatzung vom 28.11.2013 thematisiert. Hierbei wurde augenscheinlich, dass die derzeit bestehende Feuerwehrsatzung überarbeitet werden muss. Hierbei kam es zu folgenden **wesentlichen Änderungen**:

- Vertretungsregelungen hauptamtlicher stellvertretender Kommandant
- Führung der ehrenamtlichen Einsatzabteilungen durch den Abteilungskommandanten
- Nachrücker-Regelung für den Ausschuss
- Mitglieder der Abteilung Hauptamtliche Kräfte können auch einer ehrenamtlichen Einsatzabteilung angehören
- Abteilungskommandant-Regelung bei hauptamtlichen Kräften in ehrenamtlichen Einsatzabteilungen (Interessenskonflikt/Leistungsfähigkeit)
- Definition der Beurlaubung
- Erweiterung der Stellvertreterregelung der Abteilungskommandanten in den ehrenamtlichen Einsatzabteilungen (zweiter Stellvertreter möglich)
- Regelung der Gastfahrer innerhalb der Einsatzabteilungen der Feuerwehr Stadt Lahr
- Einführung einer Dienstordnung in der Alters- und Ehrenabteilung

Darüber hinaus war eine Anpassung der Feuerwehrsatzung wegen redaktionellen Änderungen und durch die veränderten Gegebenheiten und Entwicklungen der letzten 10 Jahre erforderlich.

Aufgrund der oben erwähnten Veränderungen war es notwendig die Feuerwehrsatzung der Feuerwehr Stadt Lahr/Schwarzwald unter Zuhilfenahme der Mustersatzung des Landes Baden-Württemberg zu ändern.

Im Zuge des Veränderungsprozesses wurde der Arbeitskreis „Feuerwehrsatzung“ gebildet, der sich intensiv mit der Überarbeitung der Feuerwehrsatzung beschäftigte und dabei sicherstellte, dass alle relevanten Perspektiven in den Prozess einfließen. Der Entwurf, der aus den Sitzungen des Arbeitskreises hervorgegangen ist, wurde anschließend in den jeweiligen Abteilungsausschüssen zur Prüfung und Stellungnahme gegeben. Nach eingehender Prüfung durch die jeweiligen Abteilungsausschüsse wurde der Entwurf der Feuerwehrsatzung schließlich im Feuerwehrausschuss vorgestellt. Der Feuerwehrausschuss stimmte in der Feuerwehrausschusssitzung am 25.07.2024 einstimmig zu.

Durch die Anpassung der Feuerwehrsatzung vom 28.11.2013 entstehen keine finanzielle und personelle Stellenmehrungen.

Zielsetzung:

Eintritt der neugefassten Feuerwehrsatzung zum 01.01.2025.

Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen:

- Die Maßnahme hat keine finanziellen oder personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen

Begründung:

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Anpassungen der Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr notwendig sind, um die geplanten Änderungen aus dem Veränderungsprozess sowie dem Arbeitskreis zu berücksichtigen und die Feuerwehrsatzung an die Mustersatzung des Landes Baden-Württemberg anzupassen.



Markus Ibert
Oberbürgermeister



Georg Schinke
kommissarischer Leiter
Stabsstelle Feuerwehr/Bevölkerungsschutz

Anlage(n):

Anlage 0_Beschlussvorlage_Neufassung Feuerwehrsatz 2024

Anlage 1_Neufassung_Feuerwehrsatzung 2024

Anlage 2_Synopse_Neufassung_Feuerwehrsatzung 2024

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.